№ 47. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Sonnabend den 20. April 1850.

Das Konsulatwesen in der Moldau und Wallachei.

Bereits im Anfang des Jahres 1848 war von Seiten der preußischen Regierung den übrigen Zollvereins-Regierungen vorgeschlagen, in den Donau-Fürstenthümern mit der Errichtung von Vereins-Konsulaten vorzugehen, und es war dabei ein umfassender Plan für die neue Organisation des Konsulatwesens für die Moldau und Wallachei vorgelegt worden. Während der größere Theil der verbündeten Regierungen seine Zustimmung zu den diesseitigen Vorschlägen erklärte, fanden andere Regierungen in der inzwischen eingetretenen Lage der deutschen Verhältnisse Anlaß, ihren definitiven Beitritt so lange in Suspenz zu lassen, bis die künftige Gestaltung der Verhältnisse Deutschlands und seiner Vertretung im Auslande sich klarer gestellt haben würde. Inzwischen ist, nachdem der Donauhandel auch durch den Aufstand in Ungarn noch eine empfindliche Unterbrechung erlitten hatte, eine kräftige Wahrung der Interessen des Zollvereins in den Donaufürstenthümern immer dringenderes Bedürfniß geworden, und die preußische Regierung durfte nicht länger zögern, selbständig mit einer Reorganisation voranzugehen, deren Ausführung abermals verzögert worden sein würde, wenn man sie von einer Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den zollverbündeten Regierungen abhängig gemacht hätte.

Die Budget-Kommission der zweiten Kammer war den Ansichten des Gouvernements durch ihre Befürwortung einer kräftigen Belebung des Konsulatwesens entgegengekommen und bei der Budget-Berathung in der Kammer konnte der Vertreter des auswärtigen Departements bereits die Zusicherung ertheilen, daß mit einer Reorganisation der Konsulate in der Moldau und Wallachei unverweilt vorgegangen werden würde. Dieser Reorganisationsplan hat jetzt dem Vernehmen nach die Allerhöchste Genehmigung erhalten. Er schließt sich dem Umfange nach genau den Vorschlägen an, welche man im Jahre 1848 den zollverbündeten Regierungen vorgelegt hat. Zum Sitz des General-Konsulates ist Bukarest bestimmt, einestheils weil der Handel des Zollvereins etwa zu fünf Achtel auf die Wallachei und nur zu drei Achtel auf die Moldau fällt, überdies auch die geographische Lage von Bukarest eine leichtere Ueberwachung der Handelsbeziehungen in dem Hafen von Gallacz und nach dem angrenzenden Bulgarien und Serbien gestattet, anderntheils, weil auch die General-Konsulen der übrigen Großmächte in Bukarest ihre Residenz haben. Das General-Konsulat führt zugleich die Konsulats-Geschäfte für die ganze Wallachei; unter dem General-Konsulate werden die Konsulate zu Jassy und zu Gallacz und das Vice-Konsulat zu Ibraila stehen. — Zum General-Konsul ist ernannt worden der vortragende Rath im Ministerium des Innern, Geheime Regierungsrath Freiherr von Meusebach; zum Kanzler des General-Konsulates Herr Theremin, bisher Konsul in Rio de Janeiro. Das Konsulat von Jassy übernimmt Herr v. Loos, bisher General-Konsulatsverweser daselbst; das in Gallacz Herr König, bisher Konsul in Bukarest, der zugleich das Vice-Konsulat in Ibraila mit versehen wird. Die genannten Konsular-Beamten werden überall die Interessen der zollverbündeten Staaten, wie die der außer dem Zollverein stehenden Staaten der deutschen Union in gleicher Weise, wie die preußischen Interessen zu vertreten haben. Die diesseitige Regierung hat, indem sie keine Opfer scheute, um eine dem Bedürfniß des gesammten Zollvereins entsprechende umfassende Reorganisation des Konsulatwesens in den Donaufürstenthümern durchzuführen, von Neuem den Beweis gegeben, daß sie in kräftiger Förderung der Interessen ihrer Verbündeten stets voranzugehen bereit ist. (Ref.)

Deutschland.

Berlin, 16. April. Die Nachricht, daß das Ministerium der en bloc-Annahme seine Zustimmung gegeben, war voreilig. Das Ministerium soll sein Verhalten erst von der weiteren Entwickelung der Dinge abhängig machen wollen. (A. Z.-C.)

Berlin, 17. April. Die Nachricht bestätigt sich, daß eine österreichische Note hier eingetroffen ist, welche erklärt, die österreichische Regierung finde sich nicht veranlaßt, auf eine Verlängerung des Interim's einzugehen. Oesterreich verlangt in dem Interim, auf das einzugehen es sich bereit erklärt, die Vertretung aller Deutschen Staaten.

Berlin, 17. April. Es ist eine der merkwürdigen Erscheinungen unserer Zeit, daß das baare Geld in größerer Menge auf den Weltmärkten vorhanden ist, als dies in den früheren Jahren der Fall war. Die Banken haben in London, Paris und Berlin unverhältnißmäßige Kassenbestände, und der Diskonto ist in London auf 2¼, in Paris auf 2½, in Hamburg auf 1½ % zurückgegangen.

Der Stockung industrieller Geschäfte ist dies nicht zuzuschreiben, wie es von manchen Seiten geschieht. Im Jahre 1849 wurden im Gegentheil mehr Geschäfte gemacht, als in den beiden vorhergehenden Jahren. Vorräthe des Kontinents, die 1848 aufgeräumt wurden, sind erst 1849 wieder ersetzt, Rohmaterialien zu Fabrikaten überall in größerem Maaße als früher eingeführt, Fabrikate in größerer Menge ausgeführt worden.

Die Vermehrung der Umlaufsmittel in Mittel-Europa durch die ungeheuren Papiergeld-Emissionen Oesterreichs und die, wenn auch minder bedeutenden, anderer Staaten mag wohl zunächst in Betracht kommen. Die Umlaufsmittel nahmen hierdurch um etwa 300 Millionen Thaler zu, was dem dritten Theile der Summe sämmtlichen baaren Geldes in Europa entspricht.

Der Zufluß edler Metalle aus Kalifornien mag weitere 30 bis 40 Millionen Thaler auf den europäischen Geldmarkt gebracht haben.

Dieser starken Vermehrung gegenüber hat die Gelegenheit zur Verwendung in einem außerordentlichen Grade abgenommen. Zwischen den gegenwärtigen Preisen der Kreditpapiere, Staatsschuldverschreibungen und Eisenbahn-Aktien und denjenigen des Jahres 1847 ist ein Unterschied, der weniger als 1000 Millionen Thaler kaum betragen dürfte. Es hat dies die doppelte Folge, daß sowohl der Handel in diesen Effekten, als das Vorschußgeschäft auf dieselben geringere Summen in Anspruch nimmt. (Ref.)

Nachrichten aus Konstantinopel bestätigen, daß sich Bosnien im Zustande großer Gährung befindet, aber auch, daß die Regierung Alles aufbietet, um den der Türkei von dorther möglicher Weise drohenden Gefahren kräftig zu begegnen.

Die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter von Oesterreich von München ist, wie verlautet, auf den 17. d. Mts. festgesetzt. Allerhöchstdieselbe begiebt sich wieder nach Salzburg. (C. C.)

Das Polizei-Präsidium ertheilt bereits, nach dem von den Kammern angenommenen Jagdpolizei-Gesetz, Jagdscheine zum Preise von 1 Rthlr. das Stück. Auf der Vorderseite ist die polizeiliche Erlaubniß zum Jagen, auf der Kehrseite aber sind die Strafbestimmungen aus dem Jagdpolizei-Gesetz abgedruckt. Es sind bis jetzt 86 dergleichen Karten ausgegeben. (Abendp.)

Berlin, 18. April. Das Staats-Ministerium hat folgendes Verfahren gegenüber den katholischen Priestern, welche den Eid auf die Verfassung zu leisten sich weigern, beschlossen:

„Verlangt ein Staatsbeamter, den Eid auf die Verfassung mit Vorbehalt der Rechte der Kirche oder einem ähnlichen leisten zu dürfen, und ist er hiervon durch angemessene Belehrung nicht abzubringen, so ist er zur Erklärung darüber aufzufordern, ob er, zufolge seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung, nach Maßgabe des Inhalts der Verfassungsurkunde, durch die Ableistung des Eides ohne einen auf die Rechte der Kirche bezüglichen Vorbehalt, sich in einem in seinem Gewissen nicht zu lösenden Conflict seiner Pflichten als Staatsbeamter mit seinen Pflichten als Priester oder Seelsorger zu befinden glaube. Erklärt der Beamte, daß er sich in einem solchen, ohne jenen Vorbehalt, in seinem Gewissen nicht zu lösenden Conflict befinde und deshalb den Vorbehalt für nothwendig halte, so ist, da keinem Staatsbeamten gestattet werden darf, einen bedingten Eid zu leisten, und sich nach eigenem Ermessen und nach eigener Auslegung seines Diensteides durch denselben theils für gebunden zu erachten, theils nicht, — der gedachte Beamte, unter Abstandnahme von der Vereidigung, zur Niederlegung seines Amtes, dessen Pflichten in vollem Umfange zu übernehmen er sich außer Stande befindet, aufzufordern, und, falls er dies nicht will, unter einstweiliger Suspension vom Amte, zur Disciplinar-Untersuchung zu ziehen. Erklärt dagegen der betreffende Beamte, daß er nach seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung durch die Ableistung des Eides ohne Vorbehalt in den oben erwähnten Conflict nicht gerathe, und würde derselbe demnach, wenn ihm die gedachte Weisung Seitens des Bischofs nicht ertheilt wäre, den Eid auf die Verfassung mit gutem Gewissen ohne den Vorbehalt leisten können, so ist derselbe, des ausgesprochenen oder schriftlich erklärten Vorbehalts ungeachtet, zur Ableistung des Eides zu verstatten. Es versteht sich jedoch auch in diesem Fall von selbst, daß der Eid nur in der, in der Verfassungs-Urkunde Art. 108 vorgeschriebenen Form geleistet, daß mithin der Vorbehalt in die Eidesformel selbst nicht aufgenommen werden darf. (Ref.)

Erfurt, 16. April. Das Volkshaus schreitet mit der Revision des Verfassungsentwurfes fort; wir geben hiermit das Resultat der Abstimmung über einige der wichtigsten §§. der Grundrechte. Der §. 134. des Entwurfs der Grundrechte lautet: „Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden." Statt des ersten Absatzes dieses Paragraphen hatten Abg. v. Bodelschwingh und Genossen zu setzen beantragt: „Die Auswanderungsfreiheit kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden", und wurde dieser Satz angenommen. Absatz 5 des §. 135. lautet: „Die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt. Das Nähere hierüber wird durch das Wehrgesetz bestimmt." Dieser Absatz wird nicht angenommen, dagegen aber folgende vom Ausschusse vorgeschlagene Fassung: „Alle Deutschen sind wehrpflichtig; den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz." Bei §. 136.: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden", wird der zweite Absatz auf Antrag des Abg. v. Bodelschwingh in folgender Fassung angenommen: „Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung, oder spätestens im Laufe des folgenden Tages dem Verhafteten zugestellt werden." Satz 1. in §. 138. lautete nach dem Entwurf: „Eine Haussuchung ist nur zulässig: 1) in Kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehls, welcher sofort oder innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll." Hier wurde die vom Ausschuß beantragte Aenderung, statt der Worte: „innerhalb der nächsten 24 Stunden" zu sagen: „oder spätestens im Laufe des folgenden Tages", angenommen. §. 141. lautet im Entwurf: „Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden. Ein Preßgesetz zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Rechte Dritter wird vom Reiche erlassen werden. Ueber Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt", und erhielt folgende Veränderung dadurch, daß Satz 2 und 3 heißen sollen: „Die Censur darf nicht eingeführt werden, jede andere Beschränkung nur im Wege der Gesetzgebung", und Satz 4: „Ueber Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt, wird durch Schwurgerichte geurtheilt." §. 143.: „Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen", erhielt eine Aenderung nur durch den Zusatz der Worte „(§. 160.)" nach dem Worte Religion im ersten Absatze. Morgen wird mit der Berathung der Grundrechte fortgefahren. (D. Allg. Ztg.)

Erfurt, 17. April. In der heutigen Sitzung des Staatenhauses spricht Herr v. Carlowitz für Vermittelung durch Vorbehalt der eventuellen Bloc-Annahme. Ein Antrag Bruggemann's auf vorgängige Revision wird mit 58 gegen 33 Stimmen verworfen. Der Antrag des Ausschusses ad 1. (gleichlautend mit dem ad 1. angenommenen Antrage im Volkshause) wird mit 62 gegen 29 Stimmen angenommen. Ebenso wird der Antrag des Ausschusses ad 2. (gleichlautend mit dem bereits ad 2. votirten Anträgen im Volkshause) durch Aufstehen angenommen. Im Volkshause wird die Einzelberathung bis §. 146. fortgesetzt.

Erfurt, 18. April. Im Volkshause wird die Revision fortgesetzt; der Fideicommiß-Paragraph aus der Verfassung gestrichen. Es folgt die Debatte über die Additionalacte. Man wird wahrscheinlich heute mit der Revision fertig. Im Staatenhause ist sie heute begonnen. — Zum Präsidenten des Staatenhauses für die Dauer des Reichstages ist v. Auerswald mit 58 Stimmen erwählt. (Tel. Dep. d. D. Ref.)

Münster, 14. April. Morgen wird Temme wieder seinen Sitz im Collegium des hiesigen Appellations-Gerichts einnehmen. — Am 3. April überreichte eine Deputation, von mehr als 1200 Bürgern unterschrieben, dem Bischof eine Dankadresse für die Berufung der Jesuiten.

Aachen. Das Erzbischöfliche General-Vicariat zu Aachen hat durch Circular vom [illegible] April die Schulpfleger, Religionslehrer an den Gymnasien und überhaupt alle Geistlichen an öffentlichen Anstalten anweisen lassen, vor Ableistung des Verfassungseides Verhaltungsmaßregeln einzuholen.

Posen, 15. April. Unser Erzbischof, Hr. v. Przyluski, hat nunmehr auch der gesammten Geistlichkeit seiner beiden Erzdiöcesen Posen und Gnesen untersagt, den Eid auf die Verfassung ohne Vorbehalt zu leisten; wir müssen demnach darauf gefaßt sein, diejenigen Geistlichen, die neben ihrem kirchlichen noch ein unmittelbares Staatsamt bekleiden, demnächst in letzterem suspendirt zu sehen, da nach der bekannten Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten ein solcher Eid unter dem Vorbehalte: „unbeschadet den Rechten der Kirche" nicht zulässig ist. Wie wir heute vernehmen, hat sogar ein katholischer Geistlicher, der zugleich als Schulrath fungirt und der den Eid auf die Verfassung noch vor Emanation des erzbischöflichen Vorbehalts abgelegt hat, die Restriction nachträglich eingesendet. Ist dem wirklich so, so maßt der Erzbischof sich augenfällig das Recht an, abgeleistete Eide nachträglich in ihrem materiellen Inhalte modificiren zu können. Was aber hat dann der Eid noch für eine Bedeutung? (D. Allg. Z.)

Leobschütz, 17. April. Heute sind drei österreichische Husaren, geborene Ungarn, mit Pferden und Gepäck aus Jägerndorf hier angekommen, haben sich als Deserteure gemeldet und unserem Staate ihre Dienste angeboten. Bei näherer Erkundigung fand es sich, daß sie in dem festen Glauben waren, der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen sei bereits erklärt. Aus demselben Grunde soll nach der Aussage dieser Ueberläufer heute eine ganze Schwadron österreichischer Husaren über die preußische Grenze entwichen sein. (Bresl. Ztg.)

Dresden, 18. April. Heute fand die Annahme der Glückwünschungscouren im Thronzimmer Sr. Majestät des Königs statt. Auf den 21. April findet die Vermählung der Prinzessin Elisabeth mit dem Prinz Ferdinand, Herzog von Genua, Bruder des Königs von Sardinien, statt.

Leipzig, 17. April. Gestern früh 9½ Uhr traf Se. Maj. der König hier ein, um die Industrie-Ausstellung zu besuchen. Er verweilte bis 4 Uhr in den Räumen der Ausstellung und betrachtete die ausgestellten Erzeugnisse deutscher Industrie mit größter Theilnahme, unterhielt sich mit den Delegirten und sprach wiederholt sein größtes Wohlgefallen aus. Nachdem er noch das Panorama von Vorster in Augenschein genommen,

reiste er um 6 Uhr mit einem Extrazuge wieder nach Dresden zurück.

Mainz, 16. April. Der von der Jury freigesprochene, bis heut noch in Haft gehaltene frühere Abgeordnete Mohr ist nun definitiv freigelassen worden.

Oesterreichische Länder.

Wien, 16. April. Die ministerielle österreichische Correspondenz tritt den von München aus so sehr pressirten Berichten: daß das Vorarlbergische Corps Befehl zur Marschbereitschaft erhalten habe und dem Vernehmen nach ein Lager in Süddeutschland beziehen solle, mit der bestimmten Versicherung entgegen, daß diese Berichte unwahr seien. — Gegen hunderttausend ungarische Documente, die Revolution betreffend, sind bereits aufgebracht worden. Wir theilen bei dieser Gelegenheit eine sehr interessante Stelle aus einem Briefe des Insurgenten-Generals Vetter an Kossuth mit: „Herr Präsident! Die Umtriebe Görgey's werden täglich gefahrdrohender. Görgey spielt sich nach und nach auf den ungarischen Wallenstein hinaus, aber er möge Acht haben! Schon ist der Gallas gefunden, der ihn vernichten wird, und Das ist Guyon."

Triest, 16. April. Der eben aus Ancona eingetroffene Dampfer bringt die Nachricht, daß Papst Pius IX. am 12. April in Rom seinen Einzug hielt. Hinter dem Palast des Fürsten Chigi fand eine Petarden-Explosion statt, was einige Bestürzung verursachte. In dem Zimmer des Majordomus wurden Flaschen mit Brennflüssigkeiten entdeckt. Mehrere Beamten-Entlassungen haben stattgefunden. (Tel. Dep. d. Wdr.)

Frankreich.

Paris, 16. April. Die Union Electorale hat, nachdem ihr Candidat, Oberst Foy, zurückgetreten, in dem Papierhändler Leclerc, Juni-Dekorirten, einen neuen Candidaten aufgestellt. — In der Legislativen wird ein Antrag Schölchers, auf Unterstützung politischer Verurtheilten, verworfen.

Paris, 16. April. Die National-Versammlung hat das Budget des öffentlichen Unterrichts discutirt. — Der Nuntius des Papstes hat Turin verlassen; am 11. d. fand die Heirath des Grafen von Trapani statt.

Italien.

Rom, 9. April. Eine Bekanntmachung der Regierungs-Commission zeigt endlich an, daß es der göttlichen Vorsehung gefallen, das Werk der tapferen katholischen Armeen durch die Rückkehr Sr. Heiligkeit in seine Hauptstadt zu krönen; sie habe Grund, zu hoffen, daß die Bevölkerung nicht bloß durch äußere Zeichen der Freude, sondern fortan auch durch strenge Beobachtung der Pflichten der Gerechtigkeit und Dankbarkeit sich eines so guten Herrschers und Vaters würdig zeigen werde. Se. Heiligkeit werde am 12ten gegen 4 Uhr Nachmittags durch Porta S. Giovanni eintreffen (ist geschehen), dort die Lateranensische Basilika besuchen und sich sodann in großem Cortège nach der Peterskirche und dem Vatikan begeben. Dem Vernehmen nach wird Pius im Lateran von dem Cardinal-Vicar empfangen und daselbst einem Tedeum beiwohnen, nach welchem nicht er selbst, sondern vielmehr der Vicar mit dem Sacrament den Segen ertheilt. In der Peterskirche werde gleichfalls großes Tedeum sein. Am folgenden Sonntage aber soll der Papst von der Loggia der Peterskirche aus der französischen Besatzung den Segen geben. Man trifft große Anstalten zur Beleuchtung der Stadt, bei der sich namentlich das Capitol auszeichnen wird; auf den Straßen verkauft man wieder Papierlaternen, wie wir sonst so häufig, jetzt lange nicht mehr, zu sehen bekamen, dieses Mal wieder mit dem päpstlichen Wappen! Die Munizipalität fordert gleichfalls zur Verherrlichung des Tages auf, und zum Wetteifer mit den übrigen Städten. Zugleich läßt sie angestrengt arbeiten, um die Plätze zu beiden Seiten der Engelsbrücke, deren seit der Zeit der Republik in Schutt liegende Häuser sie zur Erweiterung der Plätze angekauft, einige Straßen in Stand zu setzen. Es heißt, der Papst wünsche nicht mehr mit dem so schmählich mißbrauchten, zum Losungsworte der Revolution gewordenen Evviva Pio nono begrüßt zu werden. Man werde nur um seinen Segen bitten. (Ref.)

Zweiter Bericht
über die
Bildung eines Vereins für die kirchlichen Angelegenheiten der evangelischen Gemeinden in der Ober-Lausitz.

In dem über diesen Gegenstand in No. 32. und 33. dieser Zeitung erstatteten Bericht ist weitere Mittheilung an das größere Publikum verheißen, und es ist gegenwärtig der geeignete Moment eingetreten, um sie, ohne Indiscretion zu begehen, gewähren zu können.

Das in meinem ersten Bericht genannte Comité hat sein Mandat insofern vollzogen, als es den Entwurf zu den Vereins-Statuten redigirt und mit einem Begleitschreiben den betreffenden Patrocinien, Geistlichen und Kirchen-Vorständen, durch diese aber auch zugleich den Gemeinden zugesendet hat.

In dem Begleitschreiben vom 4. d. M. ist auf Art. 15. der Verfassung verwiesen und die Behauptung aufgestellt, daß, wofern darin der evangelischen Kirche zugesicherte Selbständigkeit eine Wahrheit werden solle, einerseits das Kirchen-Regiment die erforderlichen Einleitungen zu einer gesetzlichen Organisation der Kirche zu treffen habe, andrerseits aber diese selbst, d. h. die Gesammtheit der auf dem Grunde des Evangeliums durch die Reformation erbauten Gemeinden, ihrer Selbständigkeit sich bewußt werden, deren Verwirklichung entgegen kommen und sie in würdigen Gebrauch zu nehmen sich bereiten muß.

Dies in unserer Ober-Lausitz zu fördern, erscheine die Bildung eines kirchlichen Vereins auf dem Boden der bestehenden evangelischen Gemeinden als zweckmäßiges Mittel und das Comité lade daher für Dinstag 30. April, Vormittags 10 Uhr, im Saale der Societät zu Görlitz zu einer Versammlung ein, in welcher der Entwurf der Vereins-Statuten zu discutiren, über ihn zu beschließen und nach Maaßgabe der gefaßten Beschlüsse an seine Ausführung zu gehen sein würde. Den Eingeladenen wird die Versicherung gegeben, daß sich das Comité frei von jeder ausschließlichen Parteibestrebung wisse und nur das im Auge habe und zu verfolgen gedenke, was unsrer Kirchengemeinschaft zu wahrem Frommen gereichen könne, und von ihm die Hoffnung auf freundliche Aufnahme und ernste Erwägung seiner Vorschläge, so wie auf liebevolle Theilnahme und bereitwillige Mitwirkung zu ihrer Ausführung seitens Aller derer ausgesprochen, deren Herz für das Evangelium und das Wohl unserer in ihm verbundenen Kirchgemeinden erwärmt sei.

Der Entwurf der Vereins-Statuten ist einfach, kurz und dabei möglichst geräumig, da das Comité der Ansicht war, daß der zu bildende Verein und jede seiner Versammlungen vornämlich sich selbst ein Gesetz sein müsse, wenn er sowohl in rechter evangelischer Freiheit, als in nothwendiger, würdiger und heilsamer Ordnung bestehen und wirken solle.

Seine neun Paragraphen werden hiermit der Oeffentlichkeit zu geneigter Information und vorläufiger Beurtheilung in gutem Glauben übergeben.

§. 1. Der Verein für die kirchlichen Angelegenheiten der evangelischen Gemeinden in der Preußischen Ober-Lausitz hat im Allgemeinen den Zweck, sich über diese Angelegenheiten zu verständigen und zu berathen.

Er begreift unter den evangelischen Gemeinden in der Preußischen Ober-Lausitz alle in diesem Landestheile befindlichen Kirchgemeinden, welche nach der bisherigen Kirchen-Verfassung von dem Provinzial-Consistorium zu Breslau ressortirten.

§. 2. Er wird namentlich die Artikel 12—19. der Staats-Verfassung vom 31. Januar d. J. und deren Anwendung zum Gegenstande seiner Verhandlungen machen und seine Thätigkeit darauf richten, die Aneignung und Ausbildung der in Art. 15. zugesicherten kirchlichen Selbständigkeit zu fördern, die Gefahr kirchlicher Zersplitterung zu verhüten und das Bewährte in unserm Ober-Lausitzischen Kirchenwesen zu erhalten.

§. 3. Mitglied des Vereins wird jeder männliche, irgend einer der gedachten Kirchgemeinden angehörige Erwachsene, welcher seinen Beitritt ausdrücklich erklärt und bleibt es so lange, als er seine Beitritts-Erklärung nicht zurückgezogen hat.

§. 4. Sämmtliche Vereins-Mitglieder haben als solche dieselben Rechte und übernehmen dieselben Pflichten, namentlich üben sie das Stimm- und Wahlrecht und sind wählbar. Die Geldbedürfnisse des Vereins werden durch Sammlung freiwilliger Beiträge gedeckt.

§. 5. Der Verein hält regelmäßige monatliche und in besonderen Fällen auch außerordentliche Versammlungen. Sie sind in der Regel öffentlich, d. h. es ist auch die Theilnahme von Nichtmitgliedern gestattet.

§. 6. In den Vereins-Versammlungen werden alle Beschlüsse durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt. Glaubens- und

Lehrbestimmungen sollen jedoch niemals zur Abstimmung gebracht werden.

§. 7. In seiner ersten Versammlung erwählt der Verein einen Vorstand, vorläufig aus einem Vorsitzenden und 4 Beisitzern bestehend, auf 1 Jahr. Er überträgt demselben die Berufung und Leitung der Versammlungen, so wie überhaupt die Geschäftsführung und macht ihn sich dafür verantwortlich.

§. 8. Sollten sich anderwärts in der Ober-Lausitz ähnliche Vereine bilden, so tritt er mit ihnen zu gegenseitiger Förderung gemeinsamer Zwecke in Verbindung.

§. 9. Seine Auflösung erfolgt, wenn nicht früher, sobald das Kirchenwesen in der Ober-Lausitz gesetzlich geordnet sein wird.

Es sei mir nun gestattet, an diese thatsächliche und so zu sagen geschäftliche Mittheilung einige allgemeine und — persönliche Bemerkungen zu knüpfen.

Man könnte gegen die beabsichtigte kirchliche Vereinsbildung einwenden und man hat es wirklich dagegen eingewendet, sie sei *gefährlich*, weil sie nach kaum wieder hergestellter öffentlicher Ruhe und Ordnung eine Bewegung auf dem kirchlichen Gebiete veranlassen könne, von der nicht zu berechnen sei, weder welche Elemente sich in sie mischen möchten, noch welchen Verlauf und endlichen Ausgang sie nehmen dürfte; sie sei *unnütz*, da das noch bestehende Kirchen-Regiment nach seiner hohen Einsicht, Macht und Gewissenhaftigkeit ohnedies für die gesetzliche Organisation der evangelischen Kirche die wirksamste und ersprießlichste Sorge tragen werde; und sie sei *zu weit angelegt*, da sie nichts Geringeres, als die mehr denn 100 evangelischen Kirchgemeinden der Ober-Lausitz umfassen wolle.

Diese und *noch ganz andere* hier füglich mit Stillschweigen zu übergehende Einwendungen habe ich mir ebenfalls gemacht, da der reifere Mann nicht einmal in den kleinen, geschweige in den wichtigeren Angelegenheiten des Lebens ohne Ueberlegung zu Werke zu gehen, noch die Selbstkritik sich zu erlassen pflegt. Allein ich habe sie nicht schwer genug befunden, um die Wagschale zu ihren Gunsten sinken zu lassen.

Ihre Gefahren hat jede Bewegung, sie sei welche sie wolle. Verurtheilen wir uns aber deswegen zum absoluten Stillschweigen und Nichtsthun? Nein, gewiß nicht, denn was sind alle Gefahren der Bewegung gegen ihre *Naturgesetzlichkeit*, ihre Lust und ihre *Segnungen*! Schon Lessing hat gesagt: Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit (und die vollkommene Befriedigung durch sie) und in seiner Linken den immer regen Trieb nach Wahrheit verschlossen hielte und spräche zu mir: Wähle! — ich fiele ihm mit Demuth in seine Linke und sagte: Vater, gieb! Die *reine* Wahrheit ist ja doch nur für dich allein! — und damit in seiner Weise ausgedrückt, daß strebende Bewegung Leben und Lebensgenuß sei und wir von ihr, trotz der Gefahr zu irren, zu straucheln und nur Unvollkommenes zu erreichen, nicht lassen dürfen, ja nimmermehr könnten, selbst wenn wir's aus irgend welchen Motiven der Schwachmüthigkeit gerne wollten. Also wird wohl auch für die evangelische Kirche und ihre Gemeinschaft weder ein gegenwärtiges Gut zu behaupten, noch ein künftiges zu erreichen sein, ohne strebende Bewegung, und steht dies fest, so dürfen wir gewiß die damit etwa verbundenen Gefahren nicht scheuen. Sind sie denn aber wirklich so groß, als sie manchem kleingläubigen Gemüth erscheinen mögen? Ich meine nein, denn ich glaube an die Kraft der geschichtlichen Lehren, die uns die letzten beiden Jahre eingeprägt haben, daß mit leidenschaftlich stürmischer Bewegung nur Effecte des Augenblicks hervorzubringen seien; glaube, daß nach Sturm und Ungewitter der ruhige Anbau sogleich wieder seinen Fortgang haben müsse; glaube an die geistige Wesenheit, bescheidene Hoheit und innere Lebenskräftigkeit unserer evangelischen Kirchengemeinschaft, an die Ehrerbietung und Liebe für sie und an die noch in tausend Herzen lebende Sehnsucht nach ihrer vollkommenen Gestaltung; glaube an den würdigen Ernst, die weise Besonnenheit, die liebebeseelte Theilnahme, mit denen meine Mitbürger und evangelischen Brüder der hehren Sache nahen und sie zu der ihrigen machen werden; glaube, daß dem noch trüben Geiste ein klarer, dem unlautern ein reiner, dem heftigen ein ruhiger, dem zerstörenden ein erhebender, versöhnender und einigender begegnen und es uns an den Kräften und ihrer Mitwirkung nicht fehlen werde, welche Macht haben, das Feindliche zu überwinden und Dem zu dienen und zu helfen, was Allen frommt. Sollte ich darin irren, so verzeihe man mir meinen Irrthum um meines Glaubens an die Menschheit willen, der nicht er selbst sein würde, wenn er nicht die Täuschung immer und immer wieder zu verschmerzen und auszuscheiden vermöchte.

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Zur Biographie Gottfried Kinkel's.

Das herbe Loos des unglücklichen Dichters, der seine Begeisterung für die Freiheit in dem Zuchthause zu Naugardt abbüßt, hat eine so allgemeine Theilnahme gefunden, daß wir wol für das nachfolgende Fragment aus seiner Jugendgeschichte auf ein allseitigeres Interesse rechnen können. Dasselbe ist einem noch nicht gedruckten Werk eines Schleswig-Holsteiners entnommen, der in Bonn als Student Gelegenheit hatte, Kinkel näher kennen zu lernen. Das Werk, welches in der Mitte dieses Jahres erscheinen wird, führt den Titel: „Gottfried Kinkel, Wahrheit ohne Dichtung. Biographisches Skizzenbuch von Adolf Strodtmann.“ Das nachfolgende Fragment ist aus dem ersten Buch, enthaltend: Bonn, Februar bis September 1834.

Gottfried Kinkel war für sein jugendliches Alter auffallend ernst und in sich gekehrt. Das äußere Leben ließ ihn nicht kalt, aber er war gewohnt, es in mißverstandener Frömmigkeit als eine gefährliche Lockung zur Sünde anzusehen und deshalb von sich zu stoßen. Nicht immer gelang ihm das jedoch, und dann ergriff ihn plötzlich Reue über seine vermeintliche Sündhaftigkeit, er betete einsam zu Gott auf verlassenem Feld oder er bat den Herrn auf seinem stillen Kämmerlein um die Kraft der Weltüberwindung. So fand er leicht für den Augenblick den gesuchten Frieden in hingebender Frömmigkeit und fiebernder Beschäftigung wieder; allein der Verkehr mit den sorglosern Kameraden führte ihn gar leicht in die Versuchung zurück, seine Freuden in heiter geselligem Lebensgenusse zu finden. Dazu kam ein glühender Schöpfungstrieb der Phantasie, der ihm lachende Blumen vor die Seele zauberte, in deren farbigen Blüthenkelchen er gern webte und lebte. Gelang es ihm, seine Dichtungskraft auf religiöse Gegenstände zu lenken, so fühlte er sich gereinigt von dem verhaßten Einwirken der Materie, aber es ließ sich der Phantasie nicht wol ein bestimmtes Gebiet anweisen, und bei einer so regen Geistesthätigkeit war es leicht erklärlich, daß Gottfried seine Stimmung häufig an einem Tage mehrmals wechselte. Frühzeitiges Studium der Literatur hatte namentlich ein lebhaftes Interesse für das Theater in dem jungen Dichter erweckt, und vergebens rang die Mutter, diesen „sündlichen Hang“ in ihm nieder zu kämpfen, indem sie ihm den Besuch des Theaters verbot und seine Lectüre beaufsichtigte. Selbst als der berühmte Schauspieler Kunst in der Rolle des Hamlet auftrat und die liebenswürdige Demoiselle Sunberg die Partie der Ophelia übernahm, ließ sich die strenge Matrone zu keiner Ausnahme ihrer vorgeschriebenen Regel erbitten, und Gottfried mußte, während Shakspeare's geharnischter Geist über die Breter ging, in Röhr's Prediger-Zeitung und Hengstenberg's pietistischen Jeremiaden Ersatz für den verwehrten Kunstgenuß suchen. Mehr noch als die Mutter wies Kinkel's Schwester Johanna das herbe Wesen protestantischen Separatistenthums. In stolzer Verachtung alles Weltlichen stieß sie alles nicht schlechthin als religiös sich Ankündigende mit einer gesuchten Bitterkeit des Herzens von sich, ohne daß sie darum wirklich taub gegen die Regungen der Sinnlichkeit gewesen wäre. Ganz im Gegentheil fand sie vielleicht in dieser unnatürlichen Bekämpfung des Reinmenschlichen und in stolzer Selbstquälerei jenen Reiz, den auch die katholischen Märtyrer und Heiligen so oft in Abtödtung und geißelnder Verhöhnung des sinnlichen Elements gesucht haben mögen. Auch auf ihre Umgebung suchte sie diesen Geist des Welthasses auszudehnen. Während des Wittwerstandes des Professors Heinrich wurden seine Kinder im Kinkel'schen Hause erzogen. Johanna nahm eines Sonntags eins derselben, das Lottchen hieß, mit in die Kirche, weil es gut sei, die Kleine früh an Gottes Wort zu gewöhnen. Während der Predigt schaute das fünfjährige Mädchen zu den vergoldeten Engeln empor, welche die Decke des Mittelschiffes verzierten. Nach dem Gottesdienste fragte Johanna ihre Pflegebefohlene: „Nun, Lottchen, was hast du denn in der Kirche gethan?“ „Ich habe mir die goldenen Engel besehen.“ „So? Wie machtest du das?“ Das Kind blickte unschuldig zur Decke des Zimmers empor, stürzte aber in demselben Augenblicke schreiend zurück. Johanna Kinkel hatte ihm einen gewichtigen Schlag in das Gesicht versetzt.

Am meisten jedoch litt der jüngere Bruder Gottfried unter der religiösen Tyrannei seiner Schwester. Täglich mußte er in der Ecke des Wohnzimmers niederknien und gegen die Wand gekehrt zu Gott um ein besseres Herz beten. Was Wunder, daß dieser Geist einer pietistischen Ascese auch theilweise auf den armen Gottfried überging und seinen von Natur klaren, verständigen Blick mit dem Nebelflor einer irregeleiteten Weltentsagung umdüsterte?

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 47.

Görlitz, Sonnabend den 20. April 1850.

Es war Frühling geworden. Schon lugten die blauen Veilchenauen schelmisch aus dem grünen Grasgewinde hervor und die rothen Sammetblüthen des Nußbaums waren bereits aus den Fruchtkelchen herabgeweht. Es war ein schöner Sonntagnachmittag und die milden Lenzlüfte kräuselten sanft die Gewässer des Rhein.

Auf dem rechten Rheinufer, wo sich der Weg über das Fichtenwäldchen nach dem alterthümlichen hohen Siegburg hinzieht, schritten drei Wanderer rüstig vorwärts. Wir erkennen in ihnen unsere beiden Freunde Gottfried Kinkel und Paul Zeller, und der Dritte, ein schmucker Jüngling mit langherabwallendem, blondem Haar und tiefblauen Augen, war ebenfalls Theologe, Richard Selbach, der mit beiden im vertrautesten Verhältnisse stand. Gottfried sollte am morgenden Tag in dem entfernten Seelscheid für den alten Pfarrer predigen, und seine lieben Kameraden wollten ihn bei dem herrlichen Frühlingswetter eine Weile begleiten. Unter fröhlichem Gespräch gingen sie auf die lachende Sieg zu, und Paul erzählte jubelnd, daß ihm sein gütiger Vater erlaubt, noch den Sommer in Bonn zu verweilen und dann zum Winter mit den Freunden nach Berlin zu ziehen. Als sie an das Ufer der Sieg gelangten, kehrte Paul zurück, Richard jedoch ließ sich durch die malerisch vor ihnen ausgebreiteten, mit frischem Grün bewaldeten Berghügel, die sich gleich der schimmernden Brust einer Jungfrau über die Fläche erhoben, verleiten, noch weiter mit dem Freunde zu wandeln, und sprang wohlgemuth in den schwerfälligen Kahn, der sie über den hellgrauen Fluß führte.

Selten erklimmen die muthwilligen Studenten von Bonn die Höhen um Siegburg oder wandern gar weiter ins Gebirge hinein. Zufrieden, das freundliche Städtchen erreicht zu haben, lassen sie es meist bei der begrenzteren Aussicht vom Schlosse bewenden, das seit Jahren als Irrenanstalt benutzt wird, und suchen sich dann bei Wein und Ramsspiel oder mit einem hübschen Landmädchen die Zeit bis zu ihrem Aufbruch am Abend so gut zu vertreiben als es angeht. Die stolze Pracht des Siebengebirgs ist nicht leicht Jemandem fremd, der in Bonn sich aufhielt, aber nur Wenige sind über Siegburg hinaus in das Bergische gewandert. Und doch bietet eine solche Fußtour viele Abwechselungen, und freundlich einladende Landschaften dehnen sich im lieblichsten Reize vor den überraschten Blicken aus.

Gottfried kannte diese Gegend genau; er wußte jedes heimliche Plätzchen, wo man, selbst ungeschaut, Alles übersehen konnte, jede idyllische oder romantische Stelle, die den Jüngling zur poetischen Betrachtung aufrief, und freudig zeigte er seinem Weggesellen all' diese verborgenen Schätze der Flur, die ja Dem angehören, der den rechten Sinn für sie mitbringt. Wenn der fromme Dichter auch manchmal die bezaubernde Natur als verderbt und selbst zum Verderben lockend verdammte, galt dieses Urtheil doch nur dem, was die Menschen entstellt und verbildet hatte, und hier im kosenden Hauche der freien Bergluft und dem heimlichen Rauschen der grünen Wipfel war er ganz wieder ein gutes, seliges Kind an der liebenden Mutterbrust. Auch kannte er genau die Geschichte all' dieser Orte, an denen sie vorbeiwandelten, und erzählte von den Kämpfen der alten Zeit, wie die Siegburger drei Mal waren belagert worden und sich tapfer herumschlugen, wie der Ort ehedem starke Festungswerke besaß und noch jetzt die Spuren davon sich erhalten haben. Dann jauchzte ihm das Herz, und er sehnte sich auch nach einer glorreichen Männerschlacht, aber es glühte in ihm nur ein dunkler Drang nach einer großen That, eine brennende Vaterlandsliebe und Freiheitslust, und am Ende verschwamm wieder all' sein Denken in eine begeisterte Hingabe an Gott.

So kamen die Beiden unter anregendem Gespräche dahin, wo der Fußweg über ein Ackerfeld von dem Fahrwege sich links abwendet. Richard begleitete ihn noch auf die Höhe und setzte sich mit seinem Freunde auf einen mit Moos und Flechten überwachsenen Stein nieder. Drunten lag das Dorf und neben dem einladenden Pfarrhaus erhob sich die herrlich gelegene Kirche, deren Spitze, von der untergehenden Abendsonne vergoldet, in leuchtender Gluth zu brennen schien. Die Bewohner führten die dampfenden Pferde von der Feldarbeit heim und eine rothwangige Dirne schritt singend mit dem Melkeimer über den Hof im Thal.

Endlich reichte Richard seinem Freunde aufstehend die Hand und ging heimwärts, während Gottfried auf das Bergdörfchen zueilte, in dem er morgen das Wort vom Kreuze verkünden sollte.

Während er so einsam fortwandelte, ward es ihm plötzlich schwer ums Herz. Eine seltsame Beklommenheit ergriff ihn, daß er nun so ganz allein eintreten sollte zu einem fremden Hause, da ihn Niemand kannte. Mahnend blickte rechts vom Hügel die Kirche herab, und das Abendroth verglomm allmälig im Westen. Gottfried ward sehr ernst, er lehnte sich an einen Baumstamm und betete; aber die seltsame Angst ging nicht weg. Langsam ausschreitend verlor er sich zwischen den Bäumen des links gelegenen artigen Wäldchens und schnitt in die Rinde des zweiten Baumes gedankenlos ein kleines Kreuz. Dann faßte er sich und ging herzhaft in das weißangestrichene Pfarrhaus, wo man gewiß längst seiner harrte.

Gottfried hatte sich unter seinem Wirth eine lange und hagere Gestalt gedacht, ähnlich den strengen und ascetischen Bildern in Walter Scott's und Cooper's Romanen, und war sehr angenehm überrascht, als er einen Mann mit wohlwollendem und freundlichem, aber gebietendem Aussehen fand, der trotz seines Alters in ungebeugter Gestalt und frischer Kraft einhertrat. Neben ihm stand ein kleines, spindeldürres und hustelndes Männchen mit großer Meerschaumpfeife und wollener Schlafmütze, dessen vergelbte Züge den im Schulstaube verschrumpften Handhaber der Birkenruthe verkündeten und der, Schullehrer, Küster und Organist in einer Person, die Kirchenlieder für den morgenden Tag holen wollte.

Pastor S...., so hieß der würdige Seelenhirt, schritt, sobald er den jungen Theologen erblickte, freundlich auf ihn zu und schüttelte ihm herzlich die Hand. Nicht lange dauerte es, so war ein schmackhaftes Abendessen aufgetragen und Gottfried fand im Gespräche mit dem muntern Alten bald seine volle Heiterkeit wieder.

Er lernte aus der Unterhaltung mit seinem Wirthe begreifen, wie dieser, abgeschlossen von allem Verkehr mit tiefer gebildeten Männern, doch in geregelter Thätigkeit ein fröhliches Alter verlebt. Die Universitätsstadt war gerade weit genug entfernt, daß ihr Beispiel nicht in das stille Dörfchen ihren schädlichen und zerstörenden Einfluß verbreiten konnte. Auf dem Lande sind die Menschen noch unverdorbener und reiner von Sitten, namentlich auch religiöser. „Die ernste Andacht, mit der eine Dorfgemeinde den Worten ihres Predigers lauscht", sagte der Greis, „erhebt sicherlich auch das Gemüth des Pfarrers höher, als der Anblick einer glänzenden Stadtkirche, deren Besucher eben so sehr die Sucht zu sehen als gesehen zu werden hertrieb und wo so manch' verstohlenes Zeichen der Langeweile den Prediger merken läßt, daß die Leute nicht um seinetwillen zusammenkamen. In der Landkirche aber sieht man nur aufmerksame, oft von leiser Rührung bewegte Gesichter, und selbst die blühenden Dorfkinder manchmal eine Thräne mit dem weißen Taschentuch abwischen, und Das hebt ihm dann wieder die Brust, daß er sich hier als Mittler weiß, zwischen dem Allmächtigen, der ihm sein helles Licht ins Herz strömen ließ, und zwischen der Gemeinde, die er zum Amen emporziehen soll."

Erst spät begab sich Gottfried auf sein reinliches Schlafzimmer und sprach vergnügt seinen Abendsegen: „Schlaft wohl, Jeglicher, der mich lieb hat und der's nicht hat!"

Am andern Morgen aber hielt er neugestärkt und zur Erbauung der andächtigen Dorfgemeinde eine herrliche Predigt über das Gleichniß vom ersterbenden Weizenkorne.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 15. April. Das Görlitzer Kreisblatt bringt eine Note des K. K. Bezirkshauptmannes zu Friedland im Bunzlauer Kreise Böhmens in Erinnerung, wonach Reisende, welche nach Oesterreich reisen, ein amtlich ausgestelltes Sicherheitszeugniß besitzen, selbiges auch beim sogenannten Einbruchsamte, der ersten österr. Polizeistelle, unter Gewärtigung der Heimweisung im Ermangelungsfalle, zur Bescheinigung vorzuzeigen gehalten sind.

Görlitz, 19. April. Auf den 30. April c., wird zur Wahl einer Kreis-Commission ein Kreistag hierselbst von den Herren Kreisständen abgehalten werden.

Das Militair-Departements-Ersatz-Geschäft im hiesigen Kreise wird nach hoher Regierungs-Verordnung den 2. Mai c. stattfinden.

Die hiesige Königl. Kreisbehörde warnt in ihrem Organe, dem hiesigen Kreisblatte, vor dem seit einiger Zeit überhandgenommenen unbefugten Hausirhandel mit leinenen und baumwollenen Waaren in unserem Kreise, da mehrfach und wohl mit Recht darüber von den Gewerbe-Berechtigten Klage geführt wird.

Nauscha. Selbstmord. Am 17. d. Mts. hat sich der 50 Jahre alte unverheirathete Hammerschmidt Carl Roßmann zu Schnellförthel in seiner Schlafkammer erhängt, und zwar höchst wahrscheinlich, wie man ver-

muthet, aus Lebensüberdruß. Die angestellten Rettungs- und Wiederbelebungs-Versuche sind vergeblich gewesen.

Lauban, 12. April. Den 25. d. Mts. wird, wie der Kgl. Landrath zu Lauban in Folge Auftrags der Kgl. Regierung zu Liegnitz bekannt macht, die Eidesleistung auf die Verfassungs-Urkunde Seitens aller unmittelbaren und mittelbaren Beamten, welche einen Diensteid geleistet haben, in den Städten Lauban, Marklissa, Seidenberg und Schönberg in den Rathhäusern und zwar in Lauban von dem Königl. Landrath, in Marklissa vom Bürgermeister Dressler, in Seidenberg vom Bürgermeister Vogt, und in Schönberg vom Bürgermeister Demuth abgenommen werden.

Lauban, 13. April. Hier ist für den Laubaner Kreis eine Kreis-Prüfungs-Commission für Handwerker errichtet und der hiesige Kämmerer Herr Emerich zum Commissarius und Vorsitzenden dieser Prüfungs-Commission ernannt worden.

Kottbus, 16. April. Der hiesige Magistrat veröffentlicht folgendes Schreiben der Königl. Intendantur des 3. Armee-Corps: „Ueber den Zeitpunkt, zu welchem die für die Stadt Kottbus bestimmten Baden'schen Truppen dort eintreffen werden, steht etwas Gewisses noch nicht fest. Den Magistrat ersuchen wir deshalb ergebenst, die Einrichtung der erforderlichen Garnison-Anstalten gefälligst bis auf weitere Benachrichtigung Anstand zu geben."

Kottbus. Auch hier wird die Landwehr Ende Mai Compagnieenweise ihre Uebungen abhalten, und zwar die Infanterie in der Stärke von 600 Mann per Bataillon, jedoch mit Freilassung der 1849 eingezogen gewesenen; die Cavallerie in der Stärke von 96 Mann per Escadron. Die Uebungen selbst werden in Sorau abgehalten werden.

Spremberg, 14. April. Hierselbst ward der Bürgermeister Peschke als Polizeianwalt für die vom Spremberger Kreisgericht abhängenden Ortschaften des Kreises Hoyerswerda und als dessen Stellvertreter der Rathssecretair Tallgan eingesetzt.

Es fungiren für die Lausitz:
1) der Staats-Anwalt Dr. Schneider bei dem Kreisgericht zu Sorau,
2) = = = Kanngießer = = = = Lübben,
3) = = = Graf zur Lippe = = = = Cottbus,
4) = = = Süßengut = = = = Spremberg,
5) der Obergerichts-Assessor Korn als Staats-Anwaltsgehülfe bei dem Kreisgericht zu Guben,
6) = = = Schultze als Staats-Anwaltsgehülfe bei dem Kreisgericht zu Luckau.

Der Rechtsanwalt und Notar Hebicht zu Zielenzig ist in gleicher Dienst-Eigenschaft an das Kreisgericht zu Spremberg mit Anweisung seines Wohnortes daselbst und Gestattung der Praxis in dem ganzen Bezirke dieses Kreisgerichts versetzt worden.

Von der Königl. Regierung zu Liegnitz ist der bisherige Hülfslehrer in Klitten, Johann Schiemenz, als Schullehrer zu Weigersdorf, Rothenburger Kreises, bestätigt worden.

Die Provinzial-Schulden der Oberlausitz betrugen am Schlusse des Jahres 1849 nach einer Bekanntmachung des Landesältesten Grafen Löben 343,585 Thlr.

Jagdgesetz. Die Königl. Amtsblätter machen wiederholt die Bestimmungen des Jagdgesetzes, das bereits in's Leben getreten ist, bekannt. Hiernach ist die eigene Ausübung des Jagdrechts dem Grundeigenthümer nach §. 2. des Jagdgesetzes nur erlaubt:
a) auf solchen Besitzungen, welche in einem oder mehreren an einander grenzenden Gemeinde-Bezirken einen land- oder forstwirthschaftlich benutzten Flächenraum von wenigstens dreihundert Morgen einnehmen und in ihrem Zusammenhange durch kein fremdes Grundstück unterbrochen sind; die Trennung, welche Wege oder Gewässer bilden, wird als eine Unterbrechung des Zusammenhanges nicht angesehen;
b) auf allen dauernd und vollständig eingefriedeten Grundstücken;
(Darüber, was für dauernd und vollständig eingefriedet zu erachten, entscheidet der Landrath.)
c) auf Seen, auf zur Fischerei eingerichteten Teichen und auf solchen Inseln, welche ein Besitzthum bilden;

und nach §. 7. auf solchen Grundstücken, welche von einem über dreitausend Morgen im Zusammenhange großen Walde, der eine einzige Besitzung bildet, ganz oder größtentheils eingeschlossen sind. Die Besitzer solcher Grundstücke sind verpflichtet, die Ausübung der Jagd auf denselben dem Eigenthümer des sie umschließenden Waldes auf dessen Verlangen gegen eine nach dem Jagdertrage zu bemessende Entschädigung zeitpachtweise zu übertragen oder die Jagdausübung gänzlich ruhen zu lassen.

Ein Jeder ohne Ausnahme, welcher die Jagd ausüben will, muß sich nach §. 14. resp. §. 27. des Jagd-Polizei-Gesetzes vorher einen Jagdschein lösen und diesen bei der Jagd stets mit sich führen, widrigenfalls die angeordneten Strafen eintreten.

Die früher schon vor Verkündigung des Gesetzes vom 31. October 1848 (Gesetzsammlung für 1848, S. 344.) geltend gewesenen Bestimmungen über die Heege- und Schonzeit, welche der §. 8. dieses Gesetzes aufgehoben hatte, sind nunmehr nach §. 18. des neuen Jagd-Polizei-Gesetzes wieder in Kraft getreten. Eine etwaige Nichtbeachtung dieser Bestimmungen hat die Anwendung der desfalls angeordneten Strafen zur Folge.

Löbau. Am 11. d. Mts. ward die neubegründete Spinnschule in Berthelsdorf bei Herrnhut eingeweiht. — Der Gedanke, eine Spinnschule nach dem Muster der Schönbacher und Königshainer in Berthelsdorf zu gründen, hatte sich schon längere Zeit in den Herzen mehrer gemeinnütziger Männer bewegt. Auf Veranlassung der Herrschaft trat schon im Januar d. J. ein Comité von 7 Personen zusammen, um deshalb Einleitungen zu treffen. Zwei Mal wurden Deputirte nach Schönbach geschickt, um die dortige Anstalt in Augenschein zu nehmen.

Ueberall im Orte, und ebenso in Herrnhut, sprach sich eine rege Theilnahme aus. Namhafte Unterstützungen wurden gewährt und zugesichert.

Handel und Industrie.

Leipzig, 17. April. Unsere Messe hat in den letzten acht Tagen einen erfreulichen Fortschritt gehabt. Die Zahl der Fremden hat sich sichtbar vermehrt, ob wohl viele schon wieder abgereis't sind. Die Ledermesse ist zu Ende und mag die Verkäufer nicht ganz befriedigt haben, da großer Bedarf nicht vorhanden war, aber dennoch ist das Lager geräumt worden. Die Tuchmesse naht ebenfalls ihrem Ende und kann als recht gut bezeichnet werden. Sie würde, da diesmal alle größern Einkäufer aus der Schweiz, Italien, Baiern, aus der Rheingegend anwesend und große Aufträge von Amerika eingegangen waren, sehr bedeutend haben werden können, wenn die Vorräthe und die Auswahl größer gewesen wären. Geringe und Mitteltuche vergriffen sich sehr bald, feinere Sorten, anfangs weniger gefragt, fanden später ebenfalls alle Beachtung. In den Preisen ist eine Veränderung nicht eingetreten. Es läßt sich annehmen, daß viele Fabrikanten das gleiche Quantum in Bestellung erhalten haben, was sie an einzelne Grossisten verkauften. Im Seidenwaarenhandel herrscht noch große Flauheit vor, da die Levante zur Zeit noch nicht vertreten ist.

Bekanntmachungen.

[235] **Bekanntmachung.**

Nach einer Verfügung der Königl. Regierung zu Liegnitz vom 8. d. M. findet das Militair-Departements-Ersatz-Geschäft im hiesigen Kreise den **2. Mai c.** statt, und werden hiermit alle Ersatzpflichtigen in Kenntniß gesetzt, am gedachten Tage früh 6 Uhr vor dem Gasthofe zum goldnen Strauß hier in Görlitz sich einzufinden.

Görlitz, den 19. April 1850.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

(234) Zur Ablassung der Lieferung von Basaltsteinen auf die Niesky-Meuselwitzer Chaussee ist

am 1. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Brauerei zu Jänkendorf Termin angesetzt.

Die Lieferungslustigen werden ersucht, sich an diesem Tage daselbst einzufinden. Die näheren Bedingungen werden im Termin vorgelegt. Von Melaune bis zur Königl. Sächsischen Grenze werden über 100 Schachtruthen Steine gebraucht, da eine neue Ueberschüttung nöthig wird. Von Niesky bis Melaune sind 75 Schachtruthen zu liefern.

Moholz, den 16. April 1850.

Directorium der Niesky-Meuselwitzer Chausseebau-Gesellschaft.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.